



► Nr. VO/2022/11309-01
öffentlich

Lübeck, 26.08.2022

**Antwort
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Bearbeitung: Lisann Schupp (E-Mail: lisann.schupp@luebeck.de Telefon: 122-7597)

Beantwortung der Anfrage von AM Jens Zimmermann (CDU): Auslaufen des Bundesförderprogramms "Sprach-Kitas" zum Jahresende

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.10.2022	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von AM Jens Zimmermann (CDU): Auslaufen des Bundesförderprogramms "Sprach-Kitas" zum Jahresende

Antwort:

Frage 1:

Welche Auswirkungen hat diese Entscheidung für Lübecker Kindertagesstätten insgesamt und kann die Hansestadt den Ausfall der Fördergelder auffangen?

Antwort:

Das Auslaufen des Förderprogrammes hat bei allen beteiligten Trägern und Einrichtungen zur Folge, dass die daraus finanzierten Stellen nicht weiter aufrechterhalten werden können. Die Verträge laufen aus oder sie werden nicht weiter verlängert. Ein freier Träger und der städtische Träger geben an, dass die Fachkräfte in der Kita selbst als Erzieher:innen angestellt werden könnten. Es wird dabei zu Bedenken gegeben, dass es sich lediglich um ein Angebot an die Sprachförderkräfte handelt und mit der Stelle als Erzieher:innen im Gruppendienst ein geringeres Einkommen einherginge. Weiterhin fällt die zusätzliche Stelle zur Sprachförderung ersatzlos weg.

Bei dem Förderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ handelt es sich um eine reine Bundeförderung. Eine Förderung zum Erhalt der Stellen durch die Hansestadt Lübeck, würde somit eine neue freiwillige Leistung darstellen. Als Konsolidierungskommune müsste daher eine Kompensation an anderer Stelle benannt werden.

Nach dem Gesetzesentwurf zum zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) könnte durch das Land Schleswig-Holstein die Förderung von Sprach-Kitas fortgesetzt werden.

Wie der Deutsche Städtetag dazu aber schon in der Stellungnahme¹ vom 18.08.2022 zu bedenken gegeben hat, wird gegenüber dem bisherigen Fördervolumen des Gute-Kita-Gesetzes keine Erhöhung der der Fördersumme [für Qualität] vorgesehen, mit der diese Weiterfinanzierung sichergestellt werden könnte. Ebenso würde eine späte Verabschiedung des Gesetzes dazu führen, dass die Verträge aufgrund der unsicheren Refinanzierungslage bis zur Gesetzesverabschiedung weiterhin nicht verlängert werden könnten. Die Sprachförderkräfte würden sich beruflich umorientieren und die aufgebauten Strukturen würden sich zerschlagen, obwohl zum Ende des Jahres möglicherweise doch Gelder bereitstehen könnten.

Mit Beschluss des Bundesrates vom 16.09.2022 Drucksache 434/22² wurde die Bitte an die Bundesregierung herangetragen, das Förderprogramm auch über das Jahr 2022 hinaus fortzuführen und als dauerhaftes Bundesprogramm zu verstetigen. Hierdurch soll u.a. den im Rahmen des Bundesprogramms zusätzlich beschäftigten Fachkräften und Fachberatungen rechtzeitig eine Handlungs- und Planungssicherheit geboten werden. Die Entschließung wurde der Bundesregierung zugeleitet. Sie entscheidet, wann sie sich mit der Länderforderung befasst. Feste Fristen gibt es hierfür nicht.

Frage 2:

Wie viele und welche Einrichtungen in Lübeck sind hier tatsächlich betroffen?

Antwort:

Die Auswirkungen und der Förderbetrag wurden durch eine Abfrage bei den Trägern ermittelt. Aktuell sind in Lübeck 21 Einrichtungen betroffen, siehe folgende Aufstellung der Abfrage Sprach-Kitas.

Träger	Einrichtung	Auswirkungen insgesamt	Förderbetrag
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Die Schatzinsel	Fachkraft könnte als Erzieher:in in Kita untergebracht werden	25.000 €
Der Kinderschutzbund e.V., OV Lübeck	Kinderhaus Blauer Elefant	2 Kräfte müssten gekündigt werden	25.000 €
	Regiokita Hundertwelten		25.000 €
	Bewegungskita Weltenbummler		25.000 €
DRK Betreuungsdienste Lübeck gGmbH	Kita Grashüpfer	Fachkraft 19,5h müsste abgebaut werden	29.100 €
Hansestadt Lübeck, Bereich 4.511	Dietrich-Buxtehude	Fachkräfte könnten als Erzieher:innen in der Kita untergebracht werden	29.100 €
	Hudekamp		29.100 €
	Malenter Straße		29.100 €
	Robert-Koch-Straße		29.100 €
	Schaluppenweg		29.100 €
	Klipperstraße		29.100 €
	Moislinger Berg		

¹<https://www.staadtetag.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=8461&token=3873ffa0dba65fdedec-fe3135605885f6af0a923>

²<https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2022/0401-0500/0434-22.html>

			29.100 €
KinderWege gGmbH	Kinderclub	8 Kräfte mit je 19,5 Std./W. müssten abge- baut werden	29.100 €
	Helene Bresslau		29.100 €
	Beruf und Kind		29.100 €
	Unter der Kastanie		29.100 €
	Kinderstube TM		29.100 €
	Generell	zusätzlich 3 Fachbera- tungskräfte (je 19,5 Std./W.) würden entfal- len	96.000 €
Kita-Werk gGmbH	Bugenhagen I	Stelle würde nicht neu besetzt	25.000 €
	Astrid Lindgren	Befristung würde nicht verlängert	25.000 €
Sprungtuch e.V.	Kita Buntekuh	Fachkraft könnte nicht weiter finanziert werden	25.000 €
Studentenwerk S-H	Studentenwerk	Fachkraft könnte nicht weiter finanziert werden	29.100 €
	21 Kitas sind betroffen		678.400 €

Frage 3:

Wie hoch ist die Fördersumme aktuell insgesamt?

Antwort:

Für das Jahr 2022 beträgt die Fördersumme aktuell 678.400 EUR.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank